

NR. 1124 | 04.12.2015

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Zweite Änderung der
Wahlordnung für die Studierendenschaft
der Ruhr-Universität Bochum

**Zweite Änderung der
Wahlordnung für die Studierendenschaft
der Ruhr-Universität Bochum**

vom 04.12.2015

Auf Grund des § 54 Absatz 3 Satz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16.09.2014 (GV. NRW S. 543) in Verbindung mit § 43a Absatz 6 der Satzung der Studierendenschaft der Ruhr-Universität Bochum vom 10.10.2001 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 447) in der Fassung der Änderungssatzung vom 04.12.2015 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 1123) wird die Wahlordnung für die Wahl des Studierendenparlamentes vom 18.12.2009 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 820 vom 18.12. 2009), erstmalig geändert durch die erste Änderung der Wahlordnung für die Studierendenschaft der Ruhr-Universität Bochum vom 21. November 2012 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 945 vom 12.12.2012) wie folgt geändert:

Nach § 16 wird der folgende Paragraph neu eingefügt:

§ 16a Vorläufige Regelung zum SHK-Rat

- (1) Die Studierendenschaft wählt einen SHK-Rat.
- (2) Der SHK-Rat nimmt die durch das Hochschulgesetz und die Verfassung der Ruhr-Universität Bochum vorgesehenen Aufgaben wahr.
- (3) Die Wahl findet in der Regel zeitgleich mit der Wahl des Studierendenparlamentes statt.
- (4) Das passive Wahlrecht besitzt jede Studierende der RUB, die zum Tage der Einreichung der Wahlvorschläge als studentische Hilfskraft beschäftigt ist. Unterstützungsunterschriften sind nicht erforderlich.
- (5) Die Studierendenschaft gliedert sich in vier passive Wahlkreise. Jede Studierende entscheidet, in welchem Wahlkreis sie ihre Stimme abgibt. Diese Wahlkreise setzen sich wie folgt zusammen:
 - a. Wahlkreis I: Fakultät für Bau- und Umweltwissenschaften; Fakultät für Maschinenbau; Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik; Fakultät für Mathematik; Fakultät für Physik und Astronomie;
 - b. Wahlkreis II: Evangelisch-theologische Fakultät; Katholisch-Theologische Fakultät; Fakultät für Philosophie und Erziehungswissenschaft; Fakultät für Geschichtswissenschaften; Fakultät für Philologie
 - c. Wahlkreis III: Fakultät für Sozialwissenschaft; Fakultät für Wirtschaftswissenschaft; Juristische Fakultät; Fakultät für Ostasienwissenschaften.
 - d. Wahlkreis IV: Medizin, Fakultät für Sportwissenschaft; Fakultät für Psychologie; Fakultät für Biologie und Biotechnologie; Fakultät für Chemie und Biochemie; Fakultät für Geowissenschaften; Zentrale Wissenschaftliche Einrichtungen; Sonstige universitäre Stellen.
- (6) Es handelt sich um eine Personenwahl. Gewählt ist die Person mit den meisten Stimmen in ihrem Wahlkreis. Stellvertreterin ist die Person mit der zweithöchsten Stimmanzahl. Ersatzmitglieder folgen entsprechend.
- (7) Weiterhin gelten die Regelungen der Wahlordnung entsprechend. Die Auslegung obliegt dem Wahlausschuss.

Ausgefertigt auf Grund der Beschlüsse des Studierendenparlamentes der Ruhr-Universität Bochum vom 07.11.2015 und die Genehmigung durch das Rektorat am 04.12.2015.

Bochum, den 04. Dezember 2015

Der Rektor
der Ruhr-Universität Bochum
Universitätsprofessor Dr. Axel Schölmerich